Hinweise zur Antragstellung und zum Datenschutz

- Die Umwandlung eines ausländischen Hochschulgrades in einen entsprechenden deutschen Grad ist nur bei Berechtigten nach § 7 des Bundesvertriebenengesetzes BVFG (Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, deren Ehegatten und Abkömmlinge) möglich, wenn die dem Abschluss zugrundliegenden Prüfungen oder Befähigungsnachweise denen im Geltungsbereich des Gesetzes gleichwertig sind (§ 10 BVFG).
- Die Umwandlung eines ausländischen Hochschulgrades in einen entsprechenden inländischen Grad erfolgt auf Antrag nach Einzelfallprüfung. Wenn die Umwandlung möglich ist, wird hierüber eine Urkunde ausgestellt. Für die Ausstellung der Urkunde wird eine Gebühr in Höhe von 120,00 Euro erhoben, die nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu entrichten ist. Die Gebühr entfällt bei Antragstellung innerhalb von 3 Jahren nach Verlegung Ihres ständigen Aufenthalts in die Bundesrepublik Deutschland. Antragsablehnungen sind kostenfrei.*
- Wenn eine gutachterliche Stellungnahme für die Bewertung erforderlich ist, werden die Antragsunterlagen an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, Bonn, weitergeleitet.
 - * § 3 Sächsische Verordnung über die Umwandlung ausländischer Hochschulgrade (SächsUAGrVO) vom 17.12.2004 und Sächsisches Kostenverzeichnis, lfd. Nr. 70, Umwandlung ausländischer Hochschulgrade für Berechtigte nach dem BVFG in der jeweils geltenden Fassung.

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Antragsverfahren zur Umwandlung ausländischer Hochschulgrade für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz finden Sie unter folgendem Link:

<u>Datenschutzinformationen zum Antragsverfahren zur Umwandlung ausländischer</u> <u>Hochschulgrade</u>

Bitte fügen Sie dem ausgefüllten Antrag die nachfolgend aufgeführten Unterlagen bei:

- 1. eine Kopie der Urschrift (Original) der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades in von einer deutschen Behörde amtlich oder einer deutschen Notarin bzw. einem deutschen Notar notariell beglaubigter Form;
- 2. eine Kopie der Urschrift (Original) der Fächer- und Notenübersicht (Beilage zum Diplom bzw. zum Abschluss) in amtlich oder notariell beglaubigter Form;
- 3. eine Kopie der Übersetzung der nach den Nummern1 und 2 vorzulegenden Nachweise in die deutsche Sprache in amtlich oder notariell beglaubigter Form. Die Übersetzung muss von einer/einem öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetscherin, Dolmetscher oder Übersetzerin bzw. Übersetzer angefertigt worden sein. Bei doppelsprachigen Urkunden ist die Landessprache des Herkunftslandes maßgeblich. Die Übersetzung kann auch als Urschrift vorgelegt werden;
- 4. eine Kopie der Bescheinigung nach § 15 Abs.1 und 2 Bundesvertriebenengesetz BVFG in amtlich oder notariell beglaubigter Form;
- 5. bei Namensänderungen (wenn der Name im Antrag von dem in der Urkunde abweicht) die Kopie eines amtlichen Nachweises darüber in amtlich oder notariell beglaubigter Form;
- eine Erklärung, dass bislang noch kein vergleichbarer Antrag auf Umwandlung eines ausländischen Hochschulgrades im Freistaat Sachsen oder einem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland gestellt worden ist (s. Anlage 1 zum Antragsformular);
- 7. eine Kopie der Meldebestätigung über die Hauptwohnung im Freistaat Sachsen in amtlich oder notariell beglaubigter Form. Die Meldebescheinigung kann auch als Urschrift (Original) vorgelegt werden.

Weitere Dokumente sind auf Anforderung vorzulegen, wenn die Prüfung des Antrages dies erfordert.

Zur amtlichen Beglaubigung von Kopien sind im Freistaat Sachsen Behörden und Gerichte des Freistaates Sachsen, Gemeinden, Verwaltungsverbände und Landkreise befugt. Zur notariellen Beglaubigung von Kopien sind Notarinnen und Notare befugt.

Die Übersetzung von Dokumenten in die deutsche Sprache gemäß Ziffer 3 wird von in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzerinnen und Übersetzern vorgenommen. Informationen hierzu erhalten Sie auf Anfrage beim Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung oder den zuständigen Landgerichten oder unter folgendem Link: https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/.

Bitte reichen Sie die Unterlagen vollständig ein, um Nachforderungen zu vermeiden.

Vielen Dank!

Antrag

auf Umwandlung eines ausländischen Hochschulgrades in einen entsprechenden deutschen Grad gemäß § 45 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBI. S. 329) in der jeweils geltenden Fassung

Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus Wigardstraße 17 01097 Dresden

Postanschrift: Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus Postfach 10 09 20 01079 Dresden

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Tel.-Nr.: 0351/564-63115 Termine nach Vereinbarung

Bitte lesen Sie die beigefügten Hinweise zur Antragstellung, bevor Sie den Antrag ausfüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen! Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen.

				Ŭ
Angaben Antragst	ellerin/Antragst	eller		
Name *			Vorname *	
Geschlecht	männlich	weiblich	divers	
PLZ * Ort *			Strasse und Hausnummer *	
Telefon			E-Mail	
im Ausland erworbener Hochschulgrad in Originalform * (ggf. Transliteration in lateinische Schreibweise)				im Herkunftsland übliche Abkürzung
Hochschule, an welcher	der Hochschulgrad e	rworben wurde *		
Land, in dem der Hochse	chulgrad erworben wu	urde *		Jahr, in dem der Hochschulgrad erworben wurde: *

Tabellarischer Lebenslauf

1. Angaben zur Person					
Name *					
Staatsangehörigkeit *					
Geburtstag *	Geburtsort *	Gebu	urtsland *		
Ausstellungsdatum der Bescheinigung nach dem Bundesvertriebenengesetz					
2. Besuchte Schu	len in chronologischer Reihen	folge:			
von bis	Schule		Ort		
3. Besuchte Hoch	schulen in chronologischer Re	eihenfolge:			
von bis	Hochschule		Ort		
4. Angaben zum H	ochschulstudium des zur Umv	wandlung beantragt	ten Hochschulg	rades	
Studiengang/Fachrichtur	ng *				
Name der Hochschule *			Ort *		
vorgeschriebene Dauer Semester:	des Studiums (Anzahl der Semester) *	tatsächliche Studier von:	ndauer * bis:	Semester:	
Ergebnis der Abschlussp	orüfung *				
Wurde eine wissenschaf	ftliche Abschlussarbeit angefertigt? *	ja nein			
Wenn ja, Thema der Abschlussarbeit					

5. Angaben zu dem zur Umwandlung beantragte	n Promotionsgrad	
Name der verleihenden Hochschule bzw. der zur Verleihung ber	echtigten Institution	Ort *
Thema der wissenschaftlichen Arbeit		
Gesamtbewertung der Promotion		
6. Angaben zur beruflichen Tätigkeit		
Ort, Datum	Unterschrift Antragstellerin/Ar	 ntragsteller

(Name, Vorname bitte eintragen)	
Erklärung	
	keiner anderen Behörde in der Bundesrepublik dlung meines im Antragsformular angegebenen llt habe.
Ort, Datum	Unterschrift (Antragsteller/Antragstellerin)

(Name, Vorname bitte eintragen)	
Einwilligungserklärung	
Link zu: <u>Datenschutzinformationen zum Antragsverfahren zum Hochschulgrade</u>	zur Umwandlung ausländische
Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 EU (DSGVO) zum Antragsverfahren zur Umwandlung auslieberechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz habe ich zu	ändischer Hochschulgrade fü
Einer Weiterleitung meiner Antragsunterlagen an die Z Bildungswesen, Bonn, für die Erstellung einer gutachte erforderlich, stimme ich zu.	
Meine Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber dem Verar Zukunft widerrufen. Die bisherige Verarbeitung bleibt bei eine	•
Ort, Datum	Unterschrift (Antragstellerin/Antragsteller)
	(, and agotonomin, and agotonom)